



Max M. Diez & Andreas Brenner

Praxishandbuch einfach & verständlich

Halterhaftung im Firmenfuhrpark

Führerscheinkontrolle • Fahrzeug-UVV • Fahrerunterweisung

Mit praxiserprobten Vorlagen zur einfachen Umsetzung

Über die Autoren



Max M. Diez, M.A. (HSG), ist Geschäftsführer der Diez IT GmbH & Co. KG. In dieser Funktion steht er mittelständischen Unternehmen seit 2006 mit Rat & Tat zur Seite, wenn es um die Optimierung operativer Prozesse oder die Erarbeitung von Wettbewerbsvorteilen auf Basis moderner Software geht.

Darüber hinaus ist er Mitgründer der Kurier-Vermittlungsplattform [Shippo](#) mit Sitz im Silicon Valley, mit der mehr als 10.000 KMU jedes Jahr mehr als 20 Millionen Sendungen abwickeln.

Als Mitglied der Geschäftsleitung der [Avrios International AG](#) tauscht er jedes Jahr Wissen und Erfahrung mit Hunderten von Fuhrparkmanagern aus.



Andreas Brenner, MSc., war dreieinhalb Jahre lang Geschäftsleitungsmitglied der [Brenner-Gruppe](#), wo er unter anderem die erfolgskritische Umstellung der Unternehmenssoftware auf Cloud-Lösungen verantwortete. Das Unternehmen betreibt mehr als 100 Fahrzeuge und gehört seit 2015 zur [Rhenus-Gruppe](#).

Zuvor leitete er über fünf Jahre hinweg umfangreiche IT-Projekte. Er lebte zwei Jahre in Asien und setzte sich in Indien, in Seattle sowie im Silicon Valley mit den neuesten Technologien und Geschäftsmodellen auseinander.

Als Geschäftsführer der [Avrios International AG](#) stellt er sicher, dass die im eigenen Fuhrpark und im engen Austausch mit zahlreichen Fuhrparkleitern erarbeiteten Best Practices in die Fuhrpark-Plattform einfließen.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Halterhaftung: Ein erster Überblick	4
Kapitel 2: Die Führerscheinkontrolle	8
Kapitel 3: Die UVV & Fahrzeugkontrolle	13
Kapitel 4: Die Fahrer-UVV & -unterweisung	17



Kapitel 1

Halterhaftung: Ein erster Überblick

Aus Hunderten von Gesprächen mit Fuhrparkleitern wissen wir: Halterhaftung klingt kompliziert und jeder versteht darunter etwas anderes – dabei kann es um empfindliche Geld- oder Gefängnisstrafen gehen. Mit „Halterhaftung“ sind die rechtlichen Pflichten gemeint, die sich für ein Unternehmen aus der Überlassung von Fahrzeugen an Mitarbeitende ergeben.

Im Rahmen dieses Praxishandbuchs setzen wir uns übersichtlich und ohne Kauderwelsch mit den Aufgaben und Fallstricken auseinander, die auf die Unternehmensführung und Fuhrparkleitung lauern. Nach dieser Lektüre wissen Sie alles notwendige, um Ihren Fuhrpark rechtskonform zu führen. Da wir Sie außerdem mit allen notwendigen Vorlagen versorgen, können Sie direkt mit der Umsetzung beginnen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Das Thema betrifft alle Unternehmen, die Halter von Fahrzeugen sind, und diese Fahrzeuge ihren Mitarbeitenden überlassen - ganz gleich ob als Dienst-, Pool- oder Motivationsfahrzeug. Der BGH geht davon aus, dass derjenige, der die Kosten für das Fahrzeug trägt und die Verwendung des Fahrzeugs kontrollieren kann, auch der „Halter“ des Fahrzeugs ist. Faktisch unterliegt damit jedes Unternehmen, das einen Fuhrpark unterhält, der Halterhaftung.

Rechtsgrundlagen: BGH, VerS 1992, 437; BGH NJW 1954, 1198.

Wer ist im Unternehmen verantwortlich?

In erster Linie sind die Geschäftsführung bzw. der Vorstand oder Inhaber eines Unternehmens in der Verantwortung. Die

aus der Halterhaftung resultierenden Halterpflichten können an eine andere Person, bspw. einen Fuhrparkmanager, übertragen werden, wenn

- diese Übertragung deutlich und schriftlich erfolgt;
- Art und Umfang der Übertragung klar formuliert sind;
- die Person zuverlässig, erprobt und sachkundig ist.

Übrigens: Eine automatische Übertragung der Halterpflichten findet statt, wenn der Fuhrparkverantwortliche seit mehr als fünf Jahren tätig ist oder die Person von Berufs wegen als dafür geeignet erscheint.

Rechtsgrundlagen: OWiG § 9 Abs. 2 Nr. 2

Wie ernst ist das Ganze?

Die verantwortliche Person übernimmt alle Pflichten des Fahrzeughalters. Eine Missachtung dieser Halterpflichten bedeutet zivil- und strafrechtliche Haftungsrisiken – von der Geld- bis hin zur Freiheitsstrafe.

☞ *Tipp:* Als Fuhrparkverantwortlicher sollten Sie mit Ihrer Geschäftsleitung darüber sprechen, eine spezielle Rechtsschutzversicherung für Fuhrparkleiter abzuschließen. Eine Checkliste, was eine solche Versicherung abdecken sollte, finden Sie unten.

Was muss denn nun konkret getan werden?

Die Begriffe „Halterhaftung“ und „Halterpflichten“ sind sehr abstrakt – konkret existieren folgende laufende Halterpflichten:

1. Regelmäßige Führerscheinkontrolle (zwei Mal jährlich bei ständig überlassenen Fahrzeugen);

2. Kontrolle von Zustand und Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge:

- a. Regelmäßige Sichtkontrolle (idealerweise zwei Mal jährlich);
- b. Prüfung der Fahrzeuge nach UVV („Fahrzeug-UVV“, einmal pro Jahr);
- c. Rechtzeitige Durchführung der Hauptuntersuchung;

3. Unterweisung der Fahrer nach UVV („Fahrer-UVV“, einmal pro Jahr).

Dazu kommen noch weitere grundsätzliche Halterpflichten, wie bspw. die Einhaltung der Versicherungspflicht. Auf diese grundsätzlichen Pflichten gehen wir folgend nicht weiter ein.

Die Infografik auf der nächsten Seite gibt Ihnen nochmals einen Überblick.

Rechtsgrundlagen: Führerscheinkontrolle: §21 Abs. 1 Nr. 2 StVG; Fahrzeug-UVV: §57 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 70 (ehemals BGV D 29); Fahrzeugzustandskontrolle: §23 Abs. 1 und 2 StVO und §31 Abs 2 StVZO; HU: §29 STVZO; Fahrer-UVV: §35 Abs. 1 Nr. 3 der der DGUV Vorschrift 70 (ehemals BGV D 29)

Checkliste: Rechtsschutzversicherung für Fuhrparkmanager

Zur Schadensbegrenzung ist der Abschluss einer speziellen Rechtsschutzversicherung für Fuhrparkleiter und Geschäftsleitung ratsam. Prüfen Sie beim Versicherungsvergleich, dass folgende Punkte erfüllt sind:

- ✓ Decken Sie das gesamte Gebiet, in dem Ihre Fahrer unterwegs sein könnten, ab (inkl. Urlaubsreisen). Eine europaweite Abdeckung ist in den meisten Fällen sinnvoll.
- ✓ Straf-, Disziplinar-, Zivil- und Standrecht sowie der Bereich der Ordnungswidrigkeiten sollten abgedeckt sein.
- ✓ Die Versicherung sollte nicht nur bei Schadenersatzansprüchen, sondern auch bei Strafsachen, Ordnungswidrigkeiten und Vertrags- sowie Sachenrecht gelten (damit zukünftige Auseinandersetzungen mit Werkstätten, Leasinggesellschaften oder dem Finanzamt ebenfalls erfasst sind).

Was muss getan werden?

Fahrer



Fahrzeug

- 1 Führerscheinkontrolle
- 2 Unterweisung (Fahrer-UVV)

- 1 Sichtkontrolle
- 2 Fahrzeugprüfung (UVV)



Führerscheinkontrolle

1



Alle 6 Monate: Originalführerschein vorlegen lassen!



Besitzt der Fahrer einen gültigen Führerschein?
Darf der Fahrer das Fahrzeug fahren (Klassen, Beschränkungen)?



Ausländische Führerscheine. Poolfahrzeuge.
Beschränkungen im Führerschein.



Unterweisung («Fahrer-UVV»)

2



Alle 12 Monate: Fahrer unterweisen!



Richtiges Verhalten bei Unfällen. Fahrzeugchecks. Ladungssicherung. Fahrstil. Umgang mit Stress.



Verständlich vermitteln. Wissen der Fahrer nach Unterweisung prüfen. Für Gespräch zur Verfügung stehen.



Sichtkontrolle

1



Alle 6 Monate: Fahrzeugzustand prüfen!



Beleuchtung. Räder & Bremsen. Motor & Antrieb. Lenkung. Innenraum. Zubehör. Winterausrüstung. Pflegezustand.



Sicherstellen, dass Warnweste inkl. Anleitung, Warndreieck und Verbandskasten (nicht abgelaufen) an Bord sind!



Fahrzeugprüfung («UVV»)

2



Alle 12 Monate: UVV durch Sachkundigen!



Betriebssicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit. Idealerweise mit Inspektionen, HU oder Reifenwechsel verbinden.



Durchführung der UVV auf der Rechnung bestätigen lassen. Prüfprotokoll anfordern und zu den Akten nehmen.

Zusammenfassung: Eine strukturierte Arbeitsweise ist die halbe Miete

Ärger gibt es in der Regel erst, wenn etwas passiert - wenn also zum Beispiel ein Fahrer, der seit einem Jahr keinen Führerschein mehr hat, mit seinem Dienstwagen einen Unfall baut. Hätten Sie nämlich die Führerscheinkontrolle wie vorgeschrieben durchgeführt, hätte der Fahrer gar keinen Dienstwagen mehr gehabt.

In dieser Situation gilt es, die Einhaltung der Halterpflichten nachzuweisen und sich damit etwaigen Ansprüchen aus der

Halterhaftung zu entziehen. Dieser Nachweis ist bspw. mit einer sorgfältigen Dokumentation zu führen. Damit verfügen Sie über die sprichwörtliche „ich komme aus dem Gefängnis frei“-Karte.

Wie Sie die Pflichten in der Praxis ganz einfach erledigen, erfahren Sie in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: Führerscheinkontrolle
- Kapitel 3: UVV & Fahrzeugkontrolle
- Kapitel 4: Fahrer-UVV & -unterweisung



Eine professionelle Software für das Fuhrparkmanagement kann die Pflichterfüllung automatisieren und schafft damit Zeit für wertstiftende Tätigkeiten im Fuhrpark, wie zum Beispiel Kostenoptimierung. Mehr Informationen hierzu finden Sie in [diesem Blogbeitrag](#).

FAHRSCHULE

Kapitel 2

Die Führerscheinkontrolle

„Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer [...] als Halter eines Kraftfahrzeuges anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeuges [...] verboten ist.“ – § 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG

Was muss getan werden?

Der **Rechtsprechung** zufolge muss zwei Mal im Jahr stichprobenartig überprüft werden, ob jeder Ihrer Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Dies gilt für Fahrer, denen Sie dauerhaft ein Fahrzeug überlassen (bspw. ein Dienst- oder Motivationsfahrzeug). Poolfahrzeuge folgen – wie so oft – ihren eigenen Regeln (mehr dazu später). Ganz generell muss für die Kontrolle der *Führerschein im Original* vorgezeigt werden.

Wie kann die Führerscheinkontrolle erledigt werden?

Wie immer geht es um sorgfältige Dokumentation, damit Sie im Ernstfall nachweisen können, dass Sie Ihre Pflicht erfüllt haben. Hierfür existieren drei Optionen (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Option 1: Umsetzung der Führerscheinkontrolle per Papier

Entscheiden Sie sich für die Führerscheinkontrolle per Papier, legen Sie sich am besten einen separaten Ordner mit folgender Gliederung an:

1. Erster Teil mit Deckblatt und einer Anweisung für Aktenanlage und Führerscheinprüfung (damit weiß auch die Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung, was zu tun ist!).
2. Zweiter Teil mit den Prüfungsformularen, eingeordnet in einem Register nach Nachnamen der Fahrer. Jedem Prüfungsformular wird eine Kopie des Führerscheins angehängt. Sollte der Fahrer aus Datenschutzgründen dem Kopieren seines Führerscheins widersprechen, können die relevanten Daten händisch auf das Prüfungsformular übertragen werden.



Setzen Sie die Führerscheinkontrolle per Papier einfach um! Hier können Sie sich unsere bewährten Vorlagen kostenlos herunterladen:

- [Anweisungen](#) (einmal pro Ordner ausdrucken)
- [Formular](#) (einmal pro Fahrer ausdrucken)

Drei Optionen für die Führerscheinkontrolle

	Papier	Elektronische Kontrolle an Prüfstationen	Elektronische Kontrolle per App
Prozess	Sie führen pro Fahrer ein Formular, auf dem Sie anfänglich die Daten des Führerscheins festhalten und danach die Folgeprüfungen vermerken.	Auf Führerschein aufgeklebter RFID-Chip oder Barcode. Der Fahrer wird automatisch an die Kontrolle erinnert und kann diese an internen oder externen Prüfstationen durchführen.	Fahrer werden automatisch an fällige Kontrollen erinnert. Er führt die Kontrolle per Smartphone auf einem Handy-App oder Web-App selbständig und ortsunabhängig durch.
Vorteile	Keine Anfangsinvestitionen	Zeitersparnis	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisch compliant dank automatisierter Terminkontrolle • Ständige Systemupdates gemäß aktuellem Rechtsstand
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Papierkrieg, der schnell unübersichtlich werden kann • Fahrer müssen zeitaufwendig erinnert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsinvestitionen • Laufende Kosten • Nicht in Fuhrparkmanagement-Software integrierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Kosten
Geeignet für	Kleine Flotten, in denen Sie Ihre Fahrer mindestens zwei Mal jährlich persönlich sehen	Große bzw. sehr große Flotten in dezentralen Organisationsstrukturen	Kleine bis sehr große Flotten

Option 2: Umsetzung der Führerscheinkontrolle mit einem elektronischen Kontrollsystem an Prüfstationen

Technisch funktioniert dies mittels eines RFID-Chips oder eines Barcodes, der auf den Führerschein geklebt wird. Dies ist eine eher [veraltete Technologie](#). An internen oder externen Prüfstationen wird per Scan die Echtheit des RFID-Chips bzw. des Barcodes überprüft. Der Fahrer wird automatisch Kontrolltermine erinnert, und Sie werden informiert, wenn der Fahrer der Aufforderung nicht folgt.

Option 3: Umsetzung der Führerscheinkontrolle mit einer App per Smartphone

Mit einer [App zur Führerscheinkontrolle](#) führt der Fahrer diese selbständig und ortsunabhängig mit seinem Smartphone durch. Die Fahrer werden automatisch an fällige Kontrollen erinnert und Sie werden benachrichtigt, wenn der Fahrer diese nicht durchführt. Die Systeme sind zudem in die Fuhrparkmanagement-Software integrierbar. Stammdaten müssen dadurch nur einmal angelegt werden und Compliance bei [Poolfahrzeugen](#) wird bedeutend einfacher. Beachten Sie bei den Apps, dass es Unterschiede zwischen den [Handy-Web-Apps und Handy-Apps gibt](#), wobei Handy-Web-Apps den Vorteil haben, dass sie auf jedem Mobiltelefon funktionieren.

Das Konzept der "Eh da"-Kosten

Entscheidungen für oder gegen eine Lösung sollten immer zahlengetrieben gefallen werden. Letztlich sollte die für ein Unternehmen günstigste Lösung gewählt werden. Auf gut Deutsch: Die Gesamtkosten sollen minimiert werden. Was Unternehmen dabei oft nicht richtig angehen, sind die sogenannten "eh da"-Kosten.

Der Begriff der "eh da"-Kosten stammt von einem Unternehmer aus der Logistikbranche. Er meinte damit, dass ein Mitarbeitende immer ein festes Monatsgehalt bekommt. Wird nun bspw. durch eine technische Lösung 10% der Arbeitszeit dieses Mitarbeitenden eingespart, kann sein Gehalt nicht einfach um 10% gekürzt werden; es bleibt also konstant. Nach dieser Theorie würde eine zusätzliche Lösung, die Geld kostet, die Gesamtkosten immer nur erhöhen.

Beispiel:

Beträgt das Gehalt eines Mitarbeitendes EUR 3.000, und wird nun ein Führerscheinkontrollsystem für EUR 300 pro Monat eingeführt, wären die neuen Gesamtkosten EUR 3.300 – und das Unternehmen wäre um EUR 300 schlechter gestellt. *Korrekt?*

FALSCH! Diese Überlegung basiert auf gleich zwei wichtigen Denkfehlern:

1. Opportunitätskosten - Es gibt zwei Arten von Tätigkeiten:

Solche, die einen Wert für das Unternehmen generieren (bspw. Lieferantenverhandlungen mit dem Ziel günstigerer Preise) und Aufgaben, wie die Führerscheinkontrolle, die pure Verwaltungstätigkeiten sind und keinen unmittelbaren finanziellen Wert für das Unternehmen schaffen.

In der Zeit, in der der Fuhrparkleiter letztere Tätigkeiten erledigt, kann er keinen Wert für das Unternehmen schaffen - das ist das Prinzip der Opportunitätskosten.

2. Mitarbeiterzufriedenheit - Was ist für einen Fuhrparkmanager befriedigender? Die Fuhrparkkosten in einem Jahr dank perfekter Verhandlung um 5% zu senken, oder wochenlang Fahrern hinterherzulaufen, um Führerscheine zu kontrollieren?



Da an Führerscheinkontrollen immer der Fuhrparkleiter UND der jeweilige Fahrer beteiligt sind, müssen Sie Zeitaufwand und Zufriedenheit beider Mitarbeitenden (stellen Sie sich vor, der Fahrer ist Ihr Top-Verkäufer oder ein hochbezahltes Mitglied der Geschäftsleitung) berücksichtigen.

Ausländische Führerscheine

Bei ausländischen Führerscheinen sind Sie nicht nur verpflichtet, zu überprüfen, ob ein Fahrer ein echtes Dokument vorlegt, sondern müssen auch prüfen, ob er über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt. Dies kann bei ausländischen Führerscheinen kompliziert sein, da schließlich die Regeln für die Umschreibung von Führerscheinen aus dem Ausland gelten. Für viele Herkunftsländer ist sogar eine vollständige Fahrprüfung erforderlich, um eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis zu erhalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Webseite des ADAC](#).

Rechtsgrundlage: §§ 28 ff. FeV

Stellt Ihr Unternehmen Menschen aus Afrika ein?

Führerscheine von Menschen aus Afrika können in der Regel nicht einfach umgeschrieben werden. Der Mitarbeitende muss eine theoretische und praktische Fahrprüfung ablegen, um eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis zu erhalten.

Rechtsgrundlage: Anlage 11 FeV zu §31 FeV

Beschränkungen: Automatik, Brille & Co.

Gemäss dem Gesetzestext aus der Einleitung dürfen Sie nicht zulassen, dass ein Fahrer ohne gültige Fahrerlaubnis ein Fahrzeug bewegt. Der Teufel steckt dabei im Detail: Wenn jemand bspw. eine Fahrerlaubnis nur für Fahrzeuge mit Automatikgetriebe hat, dürfen Sie ihm kein Fahrzeug mit Schaltgetriebe geben. Was die einzelnen Zahlen bedeuten und weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite des Fahrlehrerverbands](#).

Rechtsgrundlage: Anlage 9 FeV zu §25 Abs. 3 FeV

Was tun in dezentralen Organisationen?

Wenn Ihr Unternehmen viele Standorte hat, oder Ihre Verkäufer überwiegend von zu Hause aus arbeiten und nicht regelmäßig zu Ihnen in die Unternehmenszentrale kommen, arbeiten Sie in einer dezentralen Organisation. In solch einer Situation ist die Herausforderung, dass Sie den Original-Führerschein nur selten zu Gesicht bekommen. Hierzu gibt es drei Möglichkeiten:

1. Sie übertragen die Führerscheinkontrolle an einen Kollegen (Teamleiter, Niederlassungsleiter, o.ä.), der in den Niederlassungen vor Ort ist und die Kontrolle für Sie durchführen kann.



Diese Übertragung sollte schriftlich erfolgen und genaue Verfahrensanweisungen beinhalten!

2. Gibt es Zeitpunkte, zu denen alle Fahrer zu Ihnen in die Zentrale kommen (beispielsweise die jährlich stattfindende Weihnachtsfeier oder Verkäuferschulung)?

Wenn ja, dann können Sie die Führerscheinkontrolle für alle Fahrer konzentriert zu diesem Zeitpunkt durchführen.




Denken Sie daran, dass die Kontrolle zwei Mal pro Jahr stattfinden soll!

3. Sie nutzen ein elektronisches Führerscheinkontrollsystem, womit Ihre Fahrer die Führerscheinkontrolle an externen Prüfstationen oder ortsunabhängig per Smartphone durchführen können.

Sonderfall Poolfahrzeuge

Wie immer bilden Poolfahrzeuge auch bei der **Führerscheinkontrolle einen Sonderfall**. So muss bei Fahrern von Poolfahrzeugen der Führerschein nicht nur alle sechs Monate überprüft werden, sondern bei jeder Ausleihe. Da die Schlüsselabgabe oft durch den Empfang oder einen Teamleiter erfolgt, müssen diese Personen über die Prüfvoraussetzung und auch über das Vorgehen informiert sein.

 **Tipp:** Laden Sie unsere bewährten Vorlagen zur Führerscheinkontrolle bei Poolfahrzeugen herunter. Die Vorlagen

enthalten eine ausführliche und klare Anleitung für Aktenanlage und Prüfung, sodass Sie diese direkt am Empfang hinterlegen können.

- [Anweisungen](#) (ideal für den Empfang)
- [Formular zur Führerscheinkontrolle](#) (ein Formular pro Fahrer)

Verantwortung: Ordnung ist die halbe Miete

Wie auch bei anderen Halterpflichten zeigt sich, dass Ordnung bei der Führerscheinkontrolle die halbe Miete ist. Wenn man sich für eine Führerscheinprüfung per Papier entscheidet, muss man die Dokumentation sauber pflegen und sicherstellen, dass kein Fahrer untergeht.

Auch ein elektronisches System dient in erster Linie der Erleichterung. Leider nimmt es dem Fuhrparkmanager nicht die Verantwortung ab. So müssen Sie immer noch sicherstellen, dass die Fahrer der Aufforderung zur Prüfung nachkommen.

Mit einer [vernetzten Fuhrpark-Software](#) hat man den Vorteil, dass Fahrer beim Fälligkeitsdatum automatische Erinnerungen erhalten. Reports zeigen zudem an, falls Fahrer die Aufforderung zur Kontrolle ignorieren.



Kapitel 3

Die UVV & Fahrzeugkontrolle

Für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Fahrzeug - umgangssprachlich Fahrzeug-UVV - sind sowohl Ihre Fahrer als auch Sie als Halter verantwortlich.

Übersicht

Da Sie als Halter und der Fahrer für den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges verantwortlich sind, sollten Sie folgende Punkte unbedingt beachten:

- Der Fahrer sollte zumindest täglich prüfen, ob offensichtliche Mängel am Fahrzeug bestehen.
- Für den Halter bestehen folgende vier Pflichten:
 1. Halter sollten sich regelmäßig vom einwandfreien Zustand des Fahrzeugs überzeugen;
 2. Halter müssen das Fahrzeug jährlich durch einen Sachkundigen darauf prüfen lassen, dass das Gefährt betriebssicher ist (landläufig als "Fahrzeug-UVV" bekannt);
 3. Zudem müssen Sie sicherstellen, dass das Fahrzeug rechtzeitig die Hauptuntersuchung durchläuft;

4. Warnweste, Warndreieck und Verbandskasten müssen an Board und funktionsfähig bzw. innerhalb des Haltbarkeitsdatums sein.

Rechtsgrundlage: Fahrer: §23 Abs. 1 & 2 StVO, Halter: §31 Abs. 2 StVZO, §57 Abs. 1 der der DGUV Vorschrift 70 (ehemals BGV D 29), §29 StVZO

Die Fahrerpflicht

Ihre Fahrer sollten sich täglich vom ordnungsgemäßen Zustand ihres Wagens überzeugen. Hierfür haben sich kleine Checklisten bewährt, die – laminiert – ideal ins Handschuhfach Ihrer Fahrzeuge gelegt werden können. Eine solche Checkliste können Sie [hier](#) herunterladen.

Halterpflicht Nr. 1: Regelmäßige Überprüfung des Fahrzeugzustands

Idealerweise unterziehen Sie Ihre Fahrzeuge ein bis zwei Mal jährlich einer Sichtkontrolle. Wenn Sie dies regelmäßig tun, haben Sie noch einen weiteren Vorteil: Sie wissen stets Bescheid über den Zustand Ihrer Fahrzeuge, und können

Fahrer, die mit ihren Fahrzeugen nicht sorgsam umgehen, behutsam darauf hinweisen. Bei Beschädigungen können Sie noch vor der Rückgabe des Fahrzeugs eine Reparatur einleiten. Anstatt am Ende bei Rückgabe oder Verkauf Tausende von Euro draufzuzahlen, können Sie durch geschickte Planung und Reparatur viel Geld sparen.

☞ *Tipp:* Legen Sie sich einen separaten Ordner für die Prüfprotokolle an. Laden Sie sich [hier](#) die kostenlose Checkliste herunter.

Halterpflicht Nr. 2: “Fahrzeug-UVV”

Die gute Nachricht gleich zu Beginn: Wenn Sie sorgfältig planen, kann die jährlich fällige Fahrzeug-UVV überwiegend ein Selbstläufer sein.

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) werden in Deutschland von den Berufsgenossenschaften erlassen. Ziel ist es, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren zu verhüten. Da Dienstwagen als Arbeitsmittel gelten, haben die Berufsgenossenschaften auch bei Ihrem Fuhrpark ein Wörtchen mitzureden.

Gewerblich genutzte Fahrzeuge müssen mindestens einmal jährlich durch einen Sachverständigen auf ihren betriebs-sicheren Zustand überprüft werden. Betriebssicher ist ein Fahrzeug dann, wenn es verkehrssicher und arbeitssicher ist. Jeder kann sich zum “Sachkundigen” ausbilden lassen, Ansprechpartner hierfür sind die Berufsgenossenschaften.

Rechtsgrundlagen: §57 Abs. 1 DGUV-V 70, DGUV Grundsatz 314-003



Fahrzeug-UVV sollte sorgfältig geplant sein.

Moderne Fahrzeuge müssen alle 12 - 24 Monate oder alle 15.000 - 30.000 Kilometer - je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt - zur Inspektion bzw. für andere Wartungsarbeiten in die Werkstatt. Dies bedeutet: Wenn Sie Fahrzeuge mit jährlichen Laufleistungen von mindestens 15.000 bis 30.000 Kilometer im Fuhrpark haben, können Sie die UVV bequem an Ihre Werkstatt delegieren. Bei Fahrzeugen mit geringerer Laufleistung können Sie den UVV-Termin mit dem Reifenwechsel kombinieren, der sowieso zwei Mal pro Jahr ansteht.



Stellen Sie sicher, dass die Werkstatt auf der jeweiligen Rechnung die Durchführung der UVV-Prüfung bestätigt und damit auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeugs. Die Werkstatt sollte auch das unterzeichnete Prüfprotokoll für Ihre Akten liefern.

☞ *Tipp:* Besorgen Sie sich UVV-Prüfaufkleber bzw. lassen Sie diese direkt von Ihrer Werkstatt anbringen.



Eine UVV-Prüfung kann gleichzeitig mit der Hauptuntersuchung (HU) erledigt werden. Die Kosten belaufen sich zwischen 30 bis 50 Euro pro Fahrzeug.

Eine nach Herstellervorgaben durchgeführte Inspektion, die mängelfrei durchgeführt wurde und die auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeugs bestätigt, gilt ebenso als Sachkundigenprüfung.

Halterpflicht Nr. 3: Hauptuntersuchung

Nichts neues. Sie müssen als Halter dafür sorgen, dass das Fahrzeug das erste Mal drei Jahre nach Erstzulassung, danach alle zwei Jahre die Hauptuntersuchung ("TÜV") durchläuft.

Halterpflicht Nr. 4: Das muss an Board sein

Ein gewerblich genutztes Fahrzeug muss folgende Gegenstände mitführen:

1. Mindestens eine orange-rote oder fluoreszierend gelbe Warnweste nach der Norm EN 471 inklusive der zugehörigen Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache. Die Warnweste sollte sich vorn im Fahrzeug, bspw. im Handschuhfach, befinden.
2. Ein funktionsfähiges Warndreieck.
3. Ein vollständiger und noch nicht abgelaufener Verbandskasten.

Rechtsgrundlagen: DA zu §31 Abs. 1 der der DGUV Vorschrift 70 (ehemals BGV D 29)

Tipp: Übernehmen Sie die Prüfung dieser Gegenstände in die Checkliste Ihrer jährlichen Fahrzeugprüfung.

Übertragung von Pflichten an den Dienstwagenfahrer

Mittels des Fahrzeugüberlassungsvertrags können Sie Ihre Fahrer dazu verpflichten, seiner Prüfpflicht nachzukommen und auch die Inspektionen bzw. die HU rechtzeitig und in Eigenregie wahrzunehmen. In der Realität handhaben das die meisten Unternehmen so. *Fallstrick:* Sollte der Fahrer dem nicht nachkommen, werden trotzdem Sie als Fuhrparkverantwortlicher in die Pflicht genommen, und müssen etwaige Strafen tragen.

Tipp: Um keine Strafen zu riskieren, bietet sich eine [vernetzte Fuhrpark-Software](#) an. Eine solche Software informiert den Fahrer automatisch vor anstehenden Terminen und erlaubt es dem Fuhrparkverantwortlichen, die Erfüllung aller Pflichten zu überwachen. Mit dieser sauberen und automatischen Dokumentation sind Sie rechtskonform unterwegs.

So erfüllen Sie die Halterpflichten auch bei Ihren Poolfahrzeugen

Wie immer sind es die Poolfahrzeuge, die noch etwas Kummer bereiten: Hier können die Pflichten nicht an den Fahrer übertragen werden, da diese ja immer wechseln. Mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen kommen Sie Ihren Halterpflichten auch bei Ihrem Pool nach:

1. Weisen Sie den Fahrer bei der Schlüsselübergabe darauf hin, dass sie vor Fahrtantritt einen Fahrzeugcheck machen müssen, und geben Sie ihm die [Fahrzeug-Checkliste](#) mit.
2. Verpflichten Sie Ihre Fahrer im

Fahrzeugüberlassungsvertrag dazu,

- a. etwaige Mängel bei der Fahrzeugrückgabe sofort zu melden. Sollte das Fahrzeug nicht im betriebs sicheren Zustand sein, darf es nicht verwendet werden!
 - b. Hinweise auf eine baldige Inspektion bei der Rückgabe weiterzugeben.
3. Führen Sie die Sichtkontrolle bei Poolfahrzeugen öfter als bei Dienstwagen durch – ggf. jeden Monat. Denn leider gilt bei vielen Fahrern immer noch: “Don’t be gentle, it’s a rental”!



Für den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs sind sowohl Fahrer als auch Halter verantwortlich.



Kapitel 4 Die Fahrer-UVV & -unterweisung

Die Berufsgenossenschaften verpflichten Sie nicht nur zur “Fahrzeug-UVV” (siehe hierzu auch Kapitel 3), sondern auch zur “Fahrer-UVV”. Demnach muss ein Unternehmen seine Fahrer in die sichere Nutzung des überlassenen Dienstwagens einweisen. Im Rahmen dieser “Unterweisung” sollen die Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und die relevanten Vorschriften thematisiert werden.

Rechtsgrundlage: §12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz, BVG A1 i.V.m. BGR A1

Wie sollte das Ganze ablaufen?



Einfach nur Unterlagen zu verteilen genügt nicht, um die Fahrer-UVV zu erledigen. Die Inhalte sind verständlich zu vermitteln, und der Verantwortliche muss überprüfen, ob der jeweilige Mitarbeitende die Inhalte auch verstanden hat (bspw. mittels eines Verständnistests mit Fragen, o.ä.). Zudem muss ein Gespräch zwischen dem Mitarbeitenden und dem Unterweisenden jederzeit möglich sein, um bspw. Rückfragen direkt klären zu können. Die Unterweisung an sich muss dokumentiert werden, Fahrer und Verantwortlicher müssen die Dokumentation ([Vorlage der Fahrerunterweisung](#)) unterschreiben.

Rechtsgrundlagen: BGV A1 i.V.m. BGR A1 (Abschnitt 2.3.1.)

Wie oft?

Die Unterweisung sollte einmal bei der Einstellung bzw. bei der Übergabe eines neuen Fahrzeugs und danach mindestens einmal jährlich stattfinden.

Rechtsgrundlagen: §4 Abs. 1 BGR A1, §12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz

Inhalt

Die Rechtslage sagt leider wenig über den Inhalt aus, der während der Einweisung besprochen werden soll. Beispielsweise können folgende Themenfelder behandelt werden:

1. Richtiges Vorgehen bei Unfällen
2. Fahrzeugchecks durch den Fahrer (siehe auch Kapitel 3)
3. Ladungssicherung
4. Angepasster, defensiver Fahrstil
5. Umgang mit Ablenkungen und Stress

Manuell oder elektronisch?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Fahrerunterweisung durchzuführen:

1. *Manuelles Vorgehen:* Sie führen ein Gespräch mit einem oder mehreren Fahrer, und besprechen dort die wichtigsten Inhalte. Danach prüfen Sie bspw. mit einem Test oder einem persönlichen Gespräch, ob der bzw. die Fahrer die Inhalte verstanden haben.
2. *Nutzung von E-Learning-Angeboten:* Die Inhalte können auch durch Internetangebote vermittelt werden

(oft mit Videos, interaktiven Quizzes usw.). Allerdings kann auch ein E-Learning-Angebot weder das persönliche Abschlussgespräch noch die entsprechende Dokumentation ersetzen. Anbieter einer solchen Lösung ist zum Beispiel die [Zeitschrift Autoflotte](#), wobei die Kosten ca. 18,00 Euro pro Fahrer und Jahr betragen. Sollten Sie ein anderes Angebot wählen, stellen Sie sicher, dass die Inhalte zu Ihrem Gefährdungsumfeld passen und das Programm idealerweise von der Berufsgenossenschaft zertifiziert ist.



Wie behalte ich den Überblick?

Sie können eine [professionelle Software zur Fuhrpark-Verwaltung](#) einsetzen, um Fahrer und Verantwortliche automatisch an die ausstehende Fahrerunterweisung zu erinnern. Zudem können Sie zu jedem Fahrer direkt und bequem einsehen, wann dieser die letzte Fahrerunterweisung absolviert hat. So können Sie jederzeit die Erledigung Ihrer Pflichten nachweisen und es geht garantiert kein Fahrer vergessen. Probieren Sie [Avrios](#) noch heute aus!

In 12 Schritten finden Sie heraus, ob Sie einem Haftungsrisiko ausgesetzt sind.

1. Eine spezielle Rechtsschutzversicherung für Fuhrparkleiter ist abgeschlossen (siehe Checkliste auf Seite 5).
2. Regelmäßige Führerscheinkontrolle (zwei Mal jährlich bei ständig überlassenen Fahrzeugen) wird durchgeführt.
3. Kontrolle von Zustand und Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge ist sichergestellt:
 - a. Regelmäßige Sichtkontrolle (idealerweise zwei Mal jährlich);
 - b. Prüfung der Fahrzeuge nach UVV („Fahrzeug-UVV“, einmal pro Jahr);
 - c. Rechtzeitige Durchführung der Hauptuntersuchung
4. Unterweisung der Fahrer nach UVV („Fahrer-UVV“, einmal pro Jahr).
5. Sorgfältige Dokumentation der Führerscheinkontrolle, damit Sie im Ernstfall nachweisen können, dass Sie Ihre Pflicht erfüllt haben (siehe bzgl. Gliederung Seite 8-10).
6. Die Echtheit des ausländischen Führerscheins und das Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis wurden geprüft.
7. Die Beschränkungen (bspw. Fahrerlaubnis nur für Automatikgetriebe, Brille etc.) werden beachtet.
8. Ihre Poolfahrzeuge werden bei jeder Ausleihe überprüft.
9. Der Fahrer prüft mindestens täglich, ob offensichtliche Mängel am Fahrzeug bestehen.
10. Der Halter überzeugt sich regelmäßig vom einwandfreien Zustand des Fahrzeugs und lässt das Fahrzeug jährlich durch einen Sach-kundigen darauf prüfen, ob das Gefährt betriebssicher ist (landläufig als „Fahrzeug-UVV“ bekannt). Zudem stellen der Halter sicher, dass das Fahrzeug rechtzeitig die Hauptuntersuchung durchläuft und Warnwesten, Warndreieck und Verbandskasten an Board und funktionsfähig bzw. innerhalb des Haltbarkeitsdatums sind.
11. Sie stellen sicher, dass das Fahrzeug das erste Mal drei Jahre nach Erstzulassung, danach alle zwei Jahre die Hauptuntersuchung („TÜV“) durchläuft.
12. Sie weisen Ihre Fahrer in die sichere Nutzung des überlassenen Dienstwagens ein und vermitteln die Inhalte verständlich. Außerdem überprüfen Sie, ob der jeweilige Mitarbeitende die Inhalte auch verstanden hat (bspw. mittels eines Verständnistests mit Fragen, o.ä.).

Über Avrios



Avrios ist eine [moderne Fuhrpark-Plattform, die klassische Fuhrpark-Software überflüssig macht](#). Unsere Kunden verwenden die Plattform, um Ihren Fuhrpark zu verwalten und die Kostenentwicklung der Flotte zu überwachen.

Dank konsequenter Automatisierung sinkt der Verwaltungsaufwand um 30%. Die Fuhrpark-TCO können durch laufende Kostenbenchmarks und -alarms um 10% reduziert werden.



Mehr als 300 Kunden aus allen Wirtschaftszweigen nutzen die Plattform, um Ihre Fuhrparks nach anerkannten Best Practices zu verwalten. Die Software wurde von der Initiative Mittelstand mit dem **Innovationspreis-IT – „Best of 2017“** ausgezeichnet.

Kontaktieren Sie uns.

Um die in diesem Praxishandbuch vorgestellten Inhalte zu besprechen, wenden Sie sich bitte an hello@avrios.com.



Folgen Sie uns auf Twitter
[@getavrios](https://twitter.com/getavrios)



Erfahren Sie mehr über Avrios
www.avrios.com



Erhalten Sie wichtige Fuhrpark-Informationen
blog.avrios.com/de